

13 POSTULATE

13.1 VERFAHRENSPOSTULAT BETREFFEND INHALT VON LANDRATS-VORLAGEN

Landratsvorlagen zu Informatikprojekten müssen Auskunft geben über:

- Federführende Direktion, Projektleitung und Steuerungsausschuss
- Zusammenstellung der Vollkosten, samt Nachweis der eigenen Personalressourcen
- Projektterminplan mit Anfangs-, Endtermin und Meilensteinen
- Begründung der Evaluation
- Kommunikationskonzept (intern u. extern)
- Ausbildungskonzept
- Projektcontrolling (intern/extern)
- Risiken und Umgang mit Risiken

In diesem Sinne ist § 58 der Geschäftsordnung des Landrats zu ergänzen.

13.2 POSTULAT ERFAHRUNGSGRUPPEN

Die Regierung wird eingeladen, den Erfahrungsaustausch mit Anwenderinnen und Anwendern derselben Software sicherzustellen – auch ausserkantonale. Dadurch soll die Verwaltung zusammen mit anderen Partnern grösseres Gewicht bei Verhandlungen mit der Hersteller-, resp. der Vertriebsfirma erhalten. Beispielsweise soll die Finanzdirektion mit dem Personalamt des Kantons Zürich in Verbindung treten, um die offenen und künftigen Fragen und Probleme im Zusammenhang mit HR-Access zu erörtern.

13.3 POSTULAT DATENSCHUTZ

Die Regierung wird beauftragt, ein Datenschutzkonzept für Informatikprojekte zu erarbeiten, mit einer rechtlichen Grundlage den Persönlichkeits- und Datenschutz für alle Informatikanwendungen zu klären und zu garantieren, den frühzeitigen Beizug von Datenschutzfachleuten bei allen Informatikprojekten sicherzustellen und einen Leitfaden für Projektleiter/innen und Anwender/innen auszuarbeiten.

13.4 POSTULAT DATENZUGANG / GEBÜHREN FÜR DIE DATENNUTZUNG

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Nutzungsmöglichkeiten von Daten innerhalb der Verwaltung und durch die Öffentlichkeit zu klären und eine rechtliche Grundlage für den Datenzugang zu schaffen. Gleichzeitig wird die Regierung beauftragt, die Gebühren für den Zugang zu elektronischen Daten einheitlich zu regeln und dazu gemäss § 5 Finanzhaushaltsgesetz ein Gebührenkonzept und eine rechtliche Grundlage zu erarbeiten.

13.5 POSTULAT INFORMATIKLEITBILD

Die Regierung wird beauftragt, ein Informatikleitbild auszuarbeiten, in dem sie Ziele, Grundsätze und Strategie für den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie in der kantonalen Verwaltung und deren mittel- und langfristige Entwicklung festlegt.

13.6 POSTULAT INFORMATIKORGANISATION UND -KOORDINATION

Die Regierung wird beauftragt,

- die heutige dezentrale Organisation der Informatik zu überprüfen ,
- die Mittel und Möglichkeiten der koordinierten Informatikplanung, -konzeption und -strategie der gesamten kantonalen Verwaltung zu verbessern,
- die direktionsübergreifende Gesamtverantwortung für die kantonale Informatik zu klären und festzulegen;
- dementsprechend die Informatikverordnung zu revidieren.

13.7 POSTULAT BETREFFEND VERBESSERUNG DER GESAMTSCHWEIZERISCHEN INFORMATIKKOORDINATION

Die Regierung wird beauftragt, sich in den Fachdirektoren-Konferenzen für eine verstärkte Koordination bei Evaluation und Implementierung der Informatikanwendungen mit dem Bund und zwischen den Kantonen einzusetzen. Die kantonalen Projektleitungen sind zu verpflichten, mit Partnerinnen aus anderen Kantonen und des Bundes zusammenzuarbeiten. Vor Beschaffungen ist beim Bund und bei anderen Kantonen abzuklären, ob bereits Erfahrungen mit der Anwendung und den potentiellen Lieferanten vorliegen.